

Abänderungsantrag der Bundesausschussmitglieder der IG Flex

zum Leitantrag des Bundesvorstandes für das GPA-Bundeforum 2021

Änderung und Ergänzung der Forderungen beim Abschnitt „Individuelles Arbeitsrecht“ (S. 7):

(...)

- Verstärkter arbeitsrechtlicher Schutz für ~~Solo-Selbständige~~ EPU und Neue Selbstständige.

Die Bundesausschussmitglieder der IG Flex formulieren folgende – weitere - Forderungen:

- Im Zuge der Corona-Krise erhalten Selbstständige und EPUs kein Arbeitslosengeld. Eine Selbstversicherung beim Arbeitsmarktservice ist für zahlreiche Betroffene oft aufgrund geringer Umsätze nicht leistbar. In diesem Sinne schlagen die Bundesausschussmitglieder vor, dass ab einem gewissen Jahresumsatz Rücklagen für EPUs steuerbegünstigt sein sollten, um bei Ausfällen abgesichert zu sein. Dahingehend wäre auch denkbar, bis zu einem bestimmten Jahresumsatz eine Verpflichtung zur Arbeitslosenversicherung zu verankern.
- Zu prüfen ist ein dreijähriger Durchrechnungszeitraum für EPU und Neue Selbstständige im Steuerrecht (Gewinn- und Verlustübertragung).
- Gesetzlich geregelte Mindesthonorare, in Anlehnung an branchenübliche KV-Gehälter, für EPUs und Neue Selbstständige. Dort wo es keinen KV gibt, sind branchenspezifische Mindesthonorare zu erstellen (orientiert an branchenüblichen Verbandsverbandempfehlungen, wie beispielsweise die „Fairpay-Kampagne“ der IG Kultur).
- Öffentliche Aufträge, Förderungen bzw. Subventionen nur für Unternehmen, Institutionen und Projekte, der öffentlichen Hand, die arbeitsrechtliche Standards nachweislich einhalten bzw. sich an die branchenspezifischen Verbandsempfehlungen in Bezug auf Honorarrichtlinien halten.
- Auftraggeberhaftung: Auftraggeber*innen haften für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Standards, orientiert an der Baurechtsverordnung.
- Schaffung von (finanziellen) Förderungsmöglichkeiten für EPU und Neue Selbstständige bei Höherqualifizierung im bestehenden Berufsfeld, analog zu unselbständig Beschäftigten.
- Gabriele Zeman betont, dass die Bezeichnungen Leihangestellte nicht üblich sind und bittet um Änderung im Entwurf des Leitantrags der GPA-djp zum Bundesforum 2020, analog zu den Gesetzestexten im AUG. Gängig sind vielmehr die Bezeichnungen: Leiharbeiter*in, Zeitarbeiter*in, oder Leiharbeitskräfte bzw. Zeitarbeitskräfte.